



Sach Nr.

Lfd. Nr.

Sirmo · Sothe

Ort

bis

vom

STOLZENBERG G.M.B.H. BADEN-BADEN

Stolzenberger Schnellheftet



349

46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Dr. Willy Fontaine

Eppelheim, Friedrich Ebertstr. 10

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1929 Nr. 742 658

Meldebogen:
Nr. 1526 (Eppelheim)

27.6.47

Penman

M 82.50

P. tillyi fontainei
(-349-)

M 82.50

Fourar bezahlt

Alleghen!

Rendelby, den 27. 6. 47.

Vh.

Secondary
Lignite

12.00

Weight
garnet

1.00

1.00
garnet



27. Juni 1947

—82— R.M. 50 Pf.

Eingezahlt am 35.6.47

Absender Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermieter auch Name des Vermieters

Dr. A. Fontaine
Eppoldheim b/Hbg.
Fasanenstrasse 10

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

M. Krebs
v. 21.6.47.



W.V. 20.17. ✓

- 359 -

21. Juni 1947.

Dr.O./S.

Herrn
Dr. Willy Fontaine
Eppelheim
Fritz Ebertstr. 10

Einschreiber!

Sehr geehrter Herr Dr. Fontaine!

Auf Ihr Schreiben vom 10.6.47 übersende ich Ihnen in der Anlage die zu unseren Akten in Ihrem Spruchverfahrensangelegenheit gegebenen Unterlagen.

Zu Ihren Ausführungen bemerke ich, daß Sie offenbar von einer falschen Auffassung über die Bedeutung des Eilverfahrens ausgehen. Die Anordnung des Eilverfahrens hat nur die Bedeutung, daß ein Verfahren früher angestoßen wird als andere. Eine Beschleunigung in der Behandlung wird dadurch nicht herbeigeführt.

Bei der Vertretung eines Klienten vor der Spruchkammer ist es die Aufgabe des Anwalts, die erforderlichen Schriftsätze einzureichen und etwaige Termine wahrzunehmen. Obwohl es nicht die Aufgabe des Anwalts ist und ihm auch gar nicht möglich ist, durch tägliche Vorsprachen bei der Spruchkammer eine beschleunigte Bearbeitung herbeizuführen, suchen wir dennoch, unser Möglichstes zu tun, um einen baldigen Abschluß der von uns vertretenen Fälle herbeizuführen. Ein Erfolg kann natürlich nicht immer erreicht werden und wir können auch keine Garantie dafür übernehmen. Der Fortgang der Bearbeitung

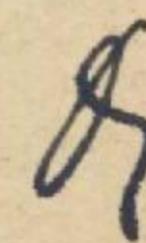
durch die Kammer ist von vielen Zufälligkeiten abhängig, insbesondere bei deren starker Arbeitsbelastung. Ein allzugroßes Drängen kann mitunter auf das Ergebnis ungünstige Auswirkungen haben.

Die Erledigung unserer Spruchkammerfälle bereitet uns viel Mühe und kostet uns viel Nervenkraft. Wir empfinden es deshalb als bedauerlich, wenn unsere Klienten uns dann zum Vorwurf machen, daß der Erfolg aus Umständen, die wir keinen Einfluß haben, mitunter ausbleibt.

Es ist mir völlig unverständlich, wie Sie zu der Unterstellung kommen, ich hätte mich geweigert, eine Beschleunigung Ihres Verfahrens herbeizuführen. Das Gegenteil ergibt sich schon daraus, daß ich Sie wiederholt über den Stand Ihres Verfahrens unterrichtet habe.

Als Honorar berechnen wir die Hälfte der Mindestgebühr aus einem Streitwert von RM 6 000.--. Dies ergibt den Betrag von RM 82.50.

Hochachtungsvoll



(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Dr. W. Fontaine

Eppelheim, den 10. Juni 1947.

Ebertstrasse 10.

- 349 -

Herrn

Dr. Heinz G.C. Otto,
Heidelberg.

Neuenheimer Landstrasse 4.

~~K/O~~ / ~~WW~~

16. Juni 1947

Ich teile Ihnen mit, dass ich gestern das Urteil der Spruchkammer Heidelberg erhalten habe. Damit hat sich mein Auftrag an Sie, bzw. an Ihren Herrn Vorgänger von selbst erledigt.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zu bemerken, dass ich trotz Empfang der Anklageschrift mich nicht mehr an Sie gewandt habe, weil ich mir bei der Erteilung meines Auftrages die Rechts hilfe durch Sie anders vorgestellt hatte. Ich muss es aussprechen: Sie haben für meinen Fall recht wenig Interesse gezeigt; das wurde besonders deutlich anlässlich Ihrer seinerzeitigen Weigerung, bei der Spruchkammer auf Beschleunigung meines Verfahrens, das ein Einverfahren sein sollte(!), zu drängen. Dieser Wunsch nach Beschleunigung meines Verfahrens war, bei meinen eindeutigen und gewichtigen Zeugnissen, fast der einzige Grund, weswegen ich die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen wollte.

Ich bitte Sie, mir die gesamten bei Ihnen vorhandenen Unterlagen, vor allem auch das Original der deutschen Militärbehörde, möglichst bald zurückzusenden und mir Ihre Forderungen bekannt zu geben.

Hochachtungsvoll

Dr. Wendeine.

11. März 1947

ab 11/3

Dr.O./U.

- 349 -

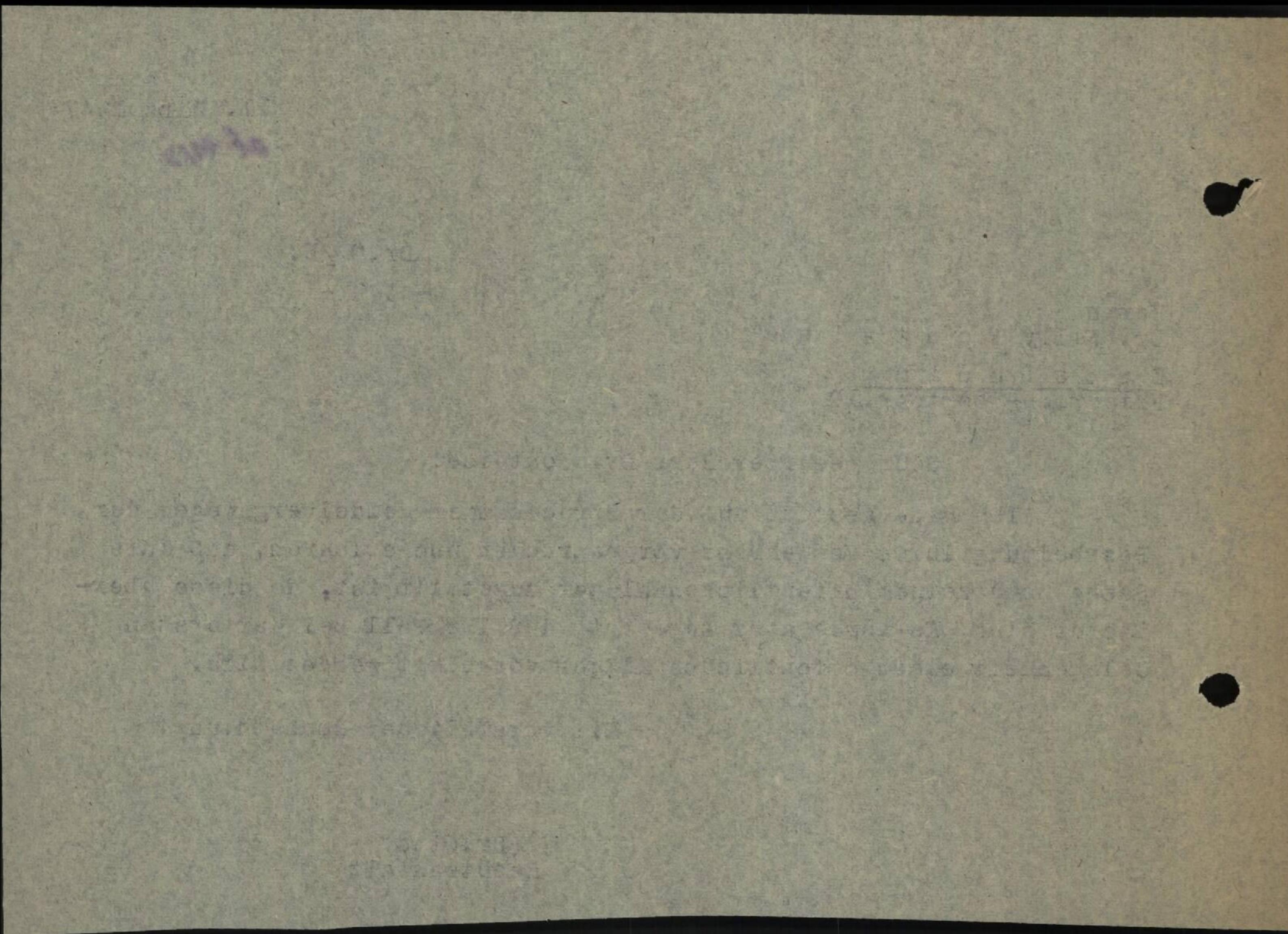
Herrn
Dr. Willy Fontaine
Eppelheim
Friedrich-Ebertstr.10

Sehr geehrter Herr Dr. Fontaine!

Ich habe gestern auf der Spruchkammer Heidelberg wegen der Bearbeitung Ihres Verfahrens vorgesprochen und erfahren, daß Ihre Sache noch keinem öffentlichen Kläger zugeteilt ist, da diese überlastet sind. Es wurde aber zugesagt, daß Ihr Fall bei der ersten Gelegenheit einem öffentlichen Kläger vorgelegt werden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt



9. Jan. 1947.

Dr. O. / S. - 349 -

ab 9/1.

Herrn
Dr. Willy Fontaine
Eppelheim
Friedrich-Ebertstr. 10.

Sehr geehrter Herr Dr. Fontaine!

Ich habe gestern auf der Spruchkammer Heidelberg festgestellt, daß sich Ihre Spruchverfahrensakten seit dem 13.12.46 beim öffentlichen Kläger befinden. Das Arbeitsblatt hat also seinen Rundlauf beendet und mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch den öffentlichen Kläger kann nunmehr gerechnet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

P - k0

abg. 5/12

4. Dezember 1946

Dr. O/M

Herrn

Dr. Willy Fontaine

Eppelheim

Friedrich Ebertstr. 10

Sehr geehrter Herr Dr. Fontaine!

Wie ich vor einigen Tagen auf der Spruchkammer feststellte, ist das Arbeitsblatt in Ihrem Spruchverfahren noch im Umlauf und befindet sich zur Zeit auf der 3. Station. Es wird also noch mit einigen Wochen zu rechnen sein bis das Ar-

./.

beitsblatt endgültig zurückkommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)

Rechtsanwalt

W.V. 26711.

12. Nov. 1946.

ab 12 Nov 1946

Dr. O. /S.

- 349 -

An den

Öffentlichen Kläger bei
der Spruchkammer

in e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Willy Fontaine
Eppelheim, Fritz Ebertstr. 10

Unter Vollmachtsvorlage zeigen wir an, daß wir den Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten.

Der Betroffene ist 1933 der NSDAP beigetreten, das Eintrittsdatum ist auf den 1. 5. 1933 festgesetzt worden. Er war zur Zeit der sogenannten Machtübernahme Studienrat an den Vereinigten Handelslehranstalten in Mannheim. Als bald nach dem 30. 1. 1933 wurde an die Lehrkräfte ein Fragebogen verteilt, in dem der Betroffene wahrheitsgemäß angab, daß er Mitglied einer Loge sei. Der damalige Direktor-Stellvertreter Herr Uehlein, teilte dem Betroffenen daraufhin mit, daß gegen ihn Schritte eingeleitet seien mit dem Ziel, ihn aus dem Schuldienst zu entlassen; auch sei beabsichtigt, alle Mitglieder der Logen in Haft zu nehmen. Etwa später ließ Herr Uehlein, der gleichzeitig Vertrauensmann des NS-Lehrerbundes war, den Betroffenen wissen, er könne sich vor der Verhaftung retten und wahrscheinlich auch im Dienst verbleiben, wenn er in die Partei eintrete. In dieser Zwangslage entschloß sich der Betroffene, gegen seine Überzeugung, in die NSDAP einzutreten.

Als der Betroffene im Laufe der gegen ihn angestellten Verhöre merkte, daß die Behörden ihn wegen seiner Logenzugehörigkeit verfolgten, versuchte er, den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP wieder zurückzunehmen. Es wurde ihm aber von der Parteidienststelle bedeutet, eine derartige Zurückziehung gebe es nicht. In der Folgezeit hatte der Betroffene wegen seiner Logenzugehörigkeit verschiedene erhebliche Nachteile. So wurde er beispielsweise gezwungen, den Posten des Leiters der Logistenfachschule, den er seit 1921 innehatte, niederzulegen. Ferner wurde er vom Amt des sogenannten "Einführenden Lehrers" an der Handelslehranstalt, das er seit 1927 bekleidete, enthoben. Außerdem wurde ihm die Wehrfähigkeit aberkannt. Aus all dem kann entnommen werden, daß der Betroffene als nichtparteigenosse noch viel stärkeren Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen und wahrscheinlich früher oder später in einem KZ gelandet wäre.

Der Betroffene hat sich niemals in irgendeiner Weise für den Nationalsozialismus eingesetzt, sich vielmehr auf die Zahlung der üblichen Mitgliedsbeiträge beschränkt. Er hat im Gegen teil seine feindselige Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus häufig sogar in recht unvorsichtiger Weise zu erkennen gegeben, weil sie seiner innersten Überzeugung entsprach.

Er hat dem Nationalsozialismus auch nach dem Maß seiner Kräfte Widerstand geleistet und dadurch Nachteile erlitten. Er hörte regelmäßig mit Gesinnungsgenossen ausländische Sender und war ihnen als Radiobastler bei der Beschaffung entsprechender

6401 vom 11.1.46

Radiogeräte behilflich. Ferner suchte er Fühlung zu einer widerstandsbewegung. Außer den bereits oben erwähnten, auf seine nazifeindliche Einstellung zurückzuführenden Benachteiligungen brachte der Betroffene sich durch seine in die Tat umgesetzte Gegnerschaft zum Nazisystem in solche persönliche Gefahr, daß diese ebenfalls als ein aus seinem Widerstand resultierender Nachteil angesehen werden muß.

Zum Beweis für die vorgetragenen Tatsachen beziehe ich mich auf die Zeugnisse

des Bürgermeisters Lampertsdörfer von Neckargemünd

vom 14. Januar 1946,

der Polizeibehörde Eppelheim vom 13. März 1946,

des Herrn Andreas Schmid, Heidelberg, Görresstr. 39,

vom 14. Januar 1946 und

des Herrn Jakob Wittmann, Heidelberg, Schiffgasse 3,

vom 13. Januar 1946.

Die Originale dieser Abschriften befinden sich bei den Personalakten des Betroffenen im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Um ihre Beziehung wird erforderlich falls gebeten.

In Abschrift beigefügt ist ferner eine Mitteilung des Polizeipräsidenten in Mannheim vom 3. März 1936, wonach er wegen seiner Logenzugehörigkeit vom Wehrdienst ausgeschlossen wird.

Es wird beantragt, den Betroffenen als Entlasteten einzureihen.

Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 11. Nov. 1946.

Aktennotiz.

Betr.: Angelegenheit Dr. Fontaine.

Die Spruchkammer (Frl. Kesselheim) hat in der Sache Fontaine angerufen und bittet dringend um Erledigung.

Heidelberg, den 11. Mai. 1946.

Acknowledgements

Bericht: Augenzeuge Dr. Hontsche.

Die Spurenkennzeichner (Hr. Augenzeuge) fürt in der Sacre Hontsche
ausgetauscht und differt dagegen in Prüfung.

Heidelberg, den 8.11.1946

Entwurf

An den

Öffentlichen Kläger bei

der Spruchkammer

Heidelberg

Bergstr. 106

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Willy Fontaine

Eppelheim, Fritz Ebertstr. 10

Meldebogen Nr. 1526

Eilverfahren angeordnet und der Spruch-
kammer in Heidelberg überwiesen am 14.10.1946

In der obenbezeichneten Sache zeigen wir unter Voll-

machtsvorlage an, dass wir die Vertretung den Betroffenen
übernommen haben. ~~Herr Uehlein und andere~~
~~vor der Spruchkammer vorbringen~~

Der Betroffene ist 1933 der NSDAP beigetreten, das

Eintrittsdatum ist auf den 1.5.1933 festgesetzt worden. Er
war zur Zeit der sogenannten Machtübernahme Studienrat an den
Vereinigten Handelslehranstalten in Mannheim. Als bald nach
dem 30.1.1933 wurden an die Lehrkräfte ein Fragebogen ver-
teilt, in dem der Betroffene wahrheitsgemäß angab, dass er
Mitglied einer Loge sei. Der damalige Direktor-Stellvertreter
Herr Uehlein, teilte dem Betroffenen daraufhin mit, dass ge-
gen ihn Schritte eingeleitet seien mit dem Ziel, ihn aus dem
Schuldienst zu entlassen; auch sei beabsichtigt, alle Mit-
glieder der Logen in Haft zu nehmen. Etwas später liess Herr
Uehlein, der gleichzeitig Vertrauensmann des NS-Lehrerbundes
war, den Betroffenen wissen, er könne sich vor der Verhaf-
tung retten und wahrscheinlich auch im Dienst verbleiben,
wenn er in die Partei eintrete. Unter diesen Umständen ist
der Betroffene Mitglied der NSDAP geworden.

Als der Betroffene im Laufe der gegen ihn angestellten Ver-
höre merkte, dass die Behörden ihn wegen seiner Logenzugehö-
rigkeit verfolgten, versuchte er, den Antrag auf Aufnahme in
die NSDAP wieder zurückzunehmen. Es wurde ihm aber von der
Parteidienststelle bedeutet, eine derartige Zurückziehung
gebe es nicht. In der Folgezeit hatte der Betroffene wegen
seiner Logenzugehörigkeit verschiedene erhebliche Nachteile.

So wurde er beispielsweise gezwungen, den Posten des Leiters der Drogistenfachschule, den er seit 1921 innehatte, niedezulegen. Ferner wurde er vom Amt des sogenannten "Einfühlenden Lehrers" an der Handelslehranstalt, das er seit 1927 bekleidete, enthoben. Ausserdem wurde ihm die Wehrfähigkeit aberkannt. *Am 1. Mai 1945 erkannte, dass er Betroffener des KZs war. Er hielt nichts mit Nationalsozialismus an. Seine einzige Freizeit war die Lesung von ausländischen Sendern.*

Der Betroffene hat sich niemals in irgendeiner Weise für den Nationalsozialismus eingesetzt, und sich auf die Zahlung der üblichen Mitgliedsbeiträge beschränkt. Er hat im Gegen teil seine feindselige Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus häufig sogar in recht unvorsichtiger Weise zu erkennen gegeben, weil sie seiner innersten Überzeugung entsprach. Er hörte regelmässig mit Gesinnungsgenossen ausländische Sender und war ihnen als Radiobastler bei der Beschaffung entsprechender Radiogeräte behilflich. Ferner suchte er Fühlung zu einer Widerstandsbewegung. *Er hat die Nationalsozialisten und deren Ideen abgelehnt und gelebt und dabei die Widerstandsbewegung unterstützt.*

Zum Beweis für die vorgetragenen Tatsachen beziehe ich mich auf die Zeugnisse

des Bürgermeisters Lampertsdörfer von Neckargemünd vom 14. Januar 1946,

der Polizeibehörde Eppelheim vom 13. März 1946,
des Herrn Andreas Schmid, Heidelberg, Görresstr. 39,
vom 14. Januar 1946 und

des Herrn Jakob Wittmann, Heidelberg, Schiffgasse 3,
vom 13. Januar 1946.

Die Originale dieser Abschriften befinden sich bei den Personalakten des Betroffenen im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Um ihre Beziehung wird erforderlich gebeten.

In Abschrift beigefügt ist ferner eine Mitteilung des Polizeipräsidenten in Mannheim vom 3. März 1936, wonach er wegen seiner Logenzugehörigkeit vom Wehrdienst ausgeschlossen wird.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, dass der Betroffene höchstens nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat.

Es wird daher beantragt,

2 Mann
den Betroffenen als Mitläufer einzureihen.

Heidelberg, den 7. Nov. 1946
Dr. W./De.

Entwurf

An den

Öffentlichen Kläger bei der
Spruchkammer

Heidelberg
Bergstr. 106

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Willy Fontaine, ~~Eppelheim, Willy Eberhard~~
~~Mannheim, Meldebogen Nr. 1526, abgegeben am~~
~~26.4.1946 beim Bürgermeisteramt Eppelheim~~

Eilverfahren angeordnet und der Spruchkammer
in Heidelberg überwiesen am 14.10.1946

10

In der obenbezeichneten Sache zeigen wir unter Vollmachts
vorlage an, dass wir die Vertretung des Betroffenen übernommen
haben.

Der Betroffene ist 1933 der NSDAP beigetreten, das Ein-
trittsdatum ist auf den 1.5.1933 festgesetzt worden. Er war zur
Zeit der sogenannten Machtübernahme Studienrat an den Vereinig-
ten Handelslehranstalten in Mannheim. Als bald nach dem 30.1.
1933 wurden an die Lehrkräfte/Fragebogen verteilt, in dem der
Betroffene wahrheitsgemäß angab, dass er Mitglied einer Loge
sei. Der damalige Direktor-Stellvertreter, Herr Uehlein, teil-
te dem Betroffenen daraufhin mit, dass gegen ihn Schritte
eingeleitet seien mit dem Ziel, ihn aus dem Schuldienst zu
entlassen; auch sei beabsichtigt, alle Mitglieder der Logen
in Haft zu nehmen. Etwas später liess Herr Uehlein, der
gleichzeitig ~~#~~ Vertrauensmann des NS-Lehrerbundes war, den
Betroffenen wissen, er könne sich vor der Verhaftung retten
und wahrscheinlich auch im Dienst verbleiben, wenn er ~~&~~ in die
Partei eintrete. Unter diesen Umständen ist der Betroffene
Mitglied der NSDAP geworden.

Als der Betroffene im Laufe der gegen ihn angestellten Ver-
höre merkte, dass die Behörden ihn wegen seiner Logenzugehö-
rigkeit verfolgten, versuchte er, den Antrag auf Aufnahme in
die NSDAP wieder zurückzunehmen. Es wurde ihm aber von der
Parteidienststelle bedeutet, eine derartige Zurückziehung gebe

~~Er war ~~ein~~ eine für die Loge Friedrich Gründel der
Nationalsozialistischen Reichspartei in Mannheim
höchstens wie zu seiner Zeit, mit der sein Name
übertragen entgegen. Er lebte regelmässig mit Frei-
genom aus einer Stadt und war dieser als Redakteur des
Bundeslehrers entgegen. Seine Frau war ebenfalls
eine mit einer Firma mit einer Wiederholung.~~

es nicht. In der Folgezeit hatte der Betroffene wegen seiner Logenzugehörigkeit verschiedene erhebliche Nachteile. So wurde er beispielsweise gezwungen, den Posten des Leiters der Drogistenfachschule, den er seit 1921 innehatte, niederzulegen. Ferner wurde er vom Amt des sogenannten "Einführenden Lehrers" an der Handelslehranstalt, das er seit 1927 bekleidete, enthoben. Ausserdem wurde ihm die Wehrfähigkeit aberkannt.

Der Betroffene hat ~~niemals mehr als nominell~~ ~~an~~ Nationalsozialismus teilgenommen und ~~ist~~ nur unwesentlich ~~durch~~ Zahlung der üblichen Mitgliedsbeiträge ~~unterstützt~~. ~~hervorzuheben~~

Dass er in seiner Gesinnung nicht Nationalsozialist war, ergibt bereits die Schilderung der Umstände, unter denen er in die NSDAP eingetreten ist, ergibt ferner die Schilderung der Nachteile, die er als Logenmitglied hatte. Dass er aber auch nach seinem Parteieintritt den Nationalsozialismus nicht nur nicht unterstützt, sondern gegen ihn gearbeitet hat, ergeben die in Abschrift beigefügten vier Zeugnisse.

~~Beurkundung der vier Zeugnisse~~
des Bürgermeisters Lampertsdörfer von Neckargemünd vom 14. Januar 1946,

der Polizeibehörde Eppelheim vom 13. März 1946,

des Herrn Andreas Schmid, Heidelberg, Görresstr. 39 vom 14. Januar 1946 und im gleichen Jahr

des Herrn Jakob Wittmann, Heidelberg, Schiffgasse 3, vom 13. Januar 1946.

Die Originale dieser Abschriften befinden sich bei den Personalakten des Betroffenen im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Um ihre Beiziehung wird erforderlichenfalls gebeten.

In Abschrift beigefügt ist ferner eine Mitteilung des Polizeipräsidenten in Mannheim vom 3. März 1936, wonach er wegen seiner Logenzugehörigkeit vom Wehrdienst ausgeschlossen wird.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, dass der Betroffene höchstens in die Gruppe der Mitläufer eingereiht werden kann. ~~höchstens — Mitläufer~~
~~mitgenommen werden.~~

E wird daher ab dem Tag,
da Wehrdienst ab mittleren eingesetzt.

Heidelberg, den 8. November 1946

De.

Anruf von Fräulein Kesselheim b. d. Spruchkammer
in Sachen W. Fontaine:

Sie bittet, den Schriftsatz mit Anlagen bei ihr persönlich abgeben zu wollen.

9

V. Beschädigungsfürsorge.

1. Die B-F wird einzogen, besonders zu gewissen Arbeiten

der LVA.

2. Ließtungen nach den Vorschriften der Universitätscherung und nach besonderten Weisungen.

und Kopfenz.

3. Augenstellen: Landau und Mainz; später dazu vielleicht Trier

VI. Vertretung der Versicherungen.

Für die Landesversicherungsanstalt ist in Aussicht zu nehmen

ein Verwaltungsbereich, zusammenfassend aus je einem Arbeitgeber-
betrieb und einem Arbeitnehmer für jede Versicherungsschicht (Ab-
teilung Krankenversicherung, Landwirtschaftliche Beauftragungsschicht, Invalide-
senschaft, Gewerbeliche Beauftragungsschicht, Invaleidenschafts-
versicherung; Angestelltenversicherung.)

VII. Haushalt.

Jedes Scheckebiet hat einzigen Haushalt (Abt. KV., IV, GRG., IV,
AV, GUV, und B-F.

Vorstehernde Richtlinien sind zusammengestellt auf Grund der
heutigen Besprechung mit Kpt. Vette, Beauftragtem für die So-
zialversicherung bei der Militär-Regierung in Neustadt a.d.Haardt.

gez. Dr. Beck.

Speyer, den 31.8.1945

Heidelberg, den 7. November 1946
Dr.W./De.

Aktenvermerk

Dr. Fontaine suchte mich heute auf. Er ist bei der Spruchkammer gewesen und hat mit einem Fräulein Kesselheim gesprochen.

Danach ist das Arbeitsblatt beim Finanzamt. Fräulein Kesselheim hat ihm gesagt, dass eine etwa geplante Eingabe und die Vorlage von Entlastungsmaterial so bald wie möglich erfolgen müsse.

Gelezen enis 6744.

Frl. Kornelius

H. Dr. Winckel

will angeben, NSLB 1933-1934
"In will - W ant." Entlastungsmaut
"Die Riedschaftsmaut".

Kl. Dr. Bonkamp kan hem hier horen.

Dr. will moegen vooruitdag die
Zahlen übergegebenen Unterlagen
selbst zur Sprachkunde overbrengen
da das Arbeitsblatt bereit an debyke
stelle sei.

Dr. hofft die Unterlagen für moegen
vormiddag bereitzulegen.

